



Reglement Elterngruppe Kindergarten



Reglement Elterngruppe Kindergarten



Reglement Elterngruppe Kindergarten

1 Allgemeines

- 1.1 Die Elterngruppe Kindergarten ist das Elterngremium des Kindergartens Volketswil und nimmt als dieses den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss dem „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“ wahr.
- 1.2 Das vorliegende Reglement wurde unter Einbezug von Eltern ausgearbeitet und regelt im Rahmen des „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“ die Organisation und die Führung der Elterngruppe Kindergarten.
- 1.3 Als Eltern im Sinne dieses Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche den Kindergarten Volketswil besuchen. Die Kindergärten von Gutenswil und In der Höh sind den Elterngruppen der jeweiligen Schuleinheit angeschlossen.
- 1.4 In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

2 Organisation

- 2.1 Die von den Eltern jeder Kindergartenklasse gewählten Delegierten bilden die Elterngruppe. Diese wählt aus ihrer Mitte den Präsidenten.
Organe der Elterngruppe sind:
 - a) die Versammlung der Elterndelegierten und Stellvertretung
 - b) Vorstand
 - c) der Präsident
 - d) von der Elterngruppe gebildete Arbeits- und Projektgruppen
 - e) Vertreter fürs Schulfenster

3 Aufgaben der Elterngruppe Kindergarten

- 3.1 Die Elterngruppe erfüllt die Aufgaben gemäss Punkt 12 im „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“. Die Elterngruppe wird von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert und sie informiert ihrerseits die Schulleitung über ihre Arbeit. Sie wird in den Planungsprozess der Schule Volketswil einbezogen, vertritt die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft und nimmt zu den ihr unterbreiteten Anliegen im Namen der Eltern Stellung.
- 3.2 Die Elterngruppe informiert die übrigen Eltern der Schuleinheit sowie die Kindergartenlehrpersonen über Beschlüsse und Aktivitäten der Elterngruppe.
- 3.3 Die Elterngruppe beachtet die Grenzen der Elternmitwirkung gemäss Punkt 3 im „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“.
- 3.4 Die Elterngruppe stellt sich am öffentlichen Informationsabend für Eltern neu eintretender Kindergartenkinder vor.
- 3.5 Die Elterngruppe organisiert pro Schuljahr zwei bis drei stufengerechte Anlässe in der Freizeit und führt diese durch.
- 3.6 Die Elterngruppe organisiert pro Jahr ein bis zwei Anlässe zusammen mit den Kindergartenlehrpersonen.
- 3.7 Die Sitzungen der Elterngruppe werden protokolliert und den Eltern auf der Homepage zugänglich gemacht sowie an Schulleitung, Lehrervertretung, Schulverwaltung und an das zuständige Schulpflege-Mitglied des Elternrats Gemeinde verschickt.

4 Aufgaben der Delegierten

- 4.1 Sie besprechen mit der Kindergartenlehrperson die Form der Zusammenarbeit zu Beginn des Amtsjahres.
- 4.2 Sie sind die Ansprechpersonen für die Kindergartenlehrpersonen.
- 4.3 Sie unterstützen die Kindergartenlehrpersonen bei der Planung und Umsetzung von Anlässen und Klassenprojekten zusammen mit anderen Klasseneltern.
- 4.4 Sie fördern den Erfahrungsaustausch unter den Eltern und die Mitwirkung der Eltern ihrer Klasse.
- 4.5 Sie verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu respektieren und Vertraulichkeiten zu gewährleisten.
- 4.6 Sie verpflichten sich, an den Sitzungen der Elterngruppe teilzunehmen. Im Verhinderungsfall bieten sie die Stellvertretung auf.



Reglement Elterngruppe Kindergarten

- 4.7 Sie vertreten jene Anliegen der Klasse in der Elterngruppe, die für die gesamte Kindergartenstufe von Bedeutung ist.

5 Wahlen

5.1 Wahl der Delegierten und Stellvertretungen

Am 1. Elternabend, zu Beginn jedes Schuljahres, wählen die Eltern jeder Kindergartenklasse einen Delegierten und eine Stellvertretung für die Amtsdauer von einem Schuljahr in die Elterngruppe. Bei vorzeitigem Austritt des Klassendelegierten (Wegzug, Klassenumteilung usw.) oder dessen Abwesenheit übernimmt die Stellvertretung diese Rolle bis zur Ersatzwahl.

Wiederwahlen für beide Ämter sind möglich und erwünscht. Die Wahl wird vom Delegierten mit Hilfe der Kindergartenlehrpersonen durchgeführt. Die Wahl soll nach den Sommerferien erfolgen, spätestens bis zu den Herbstferien. Pro Kind darf eine Stimme abgegeben werden.

Die schriftliche Einladung mit der Ankündigung der Wahl wird spätestens 10 Tage im Voraus durch die Kindergartenlehrpersonen verteilt.

Gewählt wird offen mit relativem Mehr der abgegebenen Stimmen. Eine Wiederwahl ist möglich.

Stimmberechtigt und wählbar sind alle am Elternabend anwesenden Eltern. Mitarbeitende der Schuleinheit und Mitglieder der Schulpflege sind nicht wählbar.

- 5.2 Der Präsident, der Protokollführer und die Gebietsdelegierten werden an der ersten Elterngruppensitzung, zu Beginn jedes Schuljahres, von den anwesenden Delegierten für die Amtsdauer von einem Schuljahr gewählt. Bei vorzeitigem Austritt des Präsidenten (Wegzug, Klassenumteilung usw.) oder dessen Abwesenheit übernimmt die Stellvertretung diese Rolle bis zur Ersatzwahl.

6 Einberufung und Durchführung der Versammlung Elterngruppe Kindergarten

- 6.1 Die Elterngruppe versammelt sich in der Regel zu vier bis sechs Sitzungen im Schuljahr. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten. Dieser ist zudem verpflichtet, eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elternschaft der Schuleinheit unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.

- 6.2 Zu den Sitzungen wird vom Präsidenten schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens 10 Tage im Voraus eingeladen.

- 6.3 Der Präsident, oder in dessen Abwesenheit die Stellvertretung, leitet die Sitzung.

- 6.4 Die Beschlussfassung erfolgt offen, mit relativem Mehr, der abgegebenen Stimmen. Die Versammlung kann geheime Stimmabgabe unter Verwendung von Stimmzetteln beschliessen. Die Beschlüsse werden protokolliert und den Eltern zugänglich gemacht sowie an die Schulleitung, die Lehrervertretung, an die Schulverwaltung und an das zuständige Schulpflege-Mitglied des Elternrats Gemeinde verschickt. Das Protokoll wird auf der Homepage veröffentlicht.

7 Kompetenzen der Elterngruppe

Der Elterngruppe kommen folgende Kompetenzen zu:

- 7.1 Wahl des Präsidenten und Stellvertreters aus ihrer Mitte an der ersten Sitzung des Schuljahres
7.2 Bestätigung der durch den Vorstand empfohlenen Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung von eingebrachten Themen
7.3 Vernehmlassung durch Elterngruppenmitglieder, Vorstand, Schulleitung oder Schulpflege unterbreiteten Geschäften

8 Vorstand

8.1 Vorstand mit Präsidium

Der Vorstand setzt sich aus drei Klassendelegierten, die je einen Kindergartenkreis vertreten, einer Vertretung der Lehrerschaft und einer Vertretung der Schulleitung zusammen. Es bestehen folgende Kindergartenkreise:

Kreis Nord:	Dorf, Kindhausen, Wallberg
Kreis Zentrum:	Eichholz, Etzelweg, Feldhof
Kreis Süd:	Dammboden, Steibrugg

Lehrervertreter und Schulleitung haben eine beratende Funktion aber kein Stimm- und Wahlrecht.



Reglement Elterngruppe Kindergarten

8.2 Aufgaben des Präsidenten

- Verantwortlich für die Durchführung und Leitung der Sitzung Elterngruppe Kindergarten.
- Verantwortlich für das Versenden der Einladung mit Traktandenliste und des Protokolls.
- Der Präsident koordiniert die verschiedenen Aufgaben der Elterngruppe.
- Er ist Vertreter im Elternrat Gemeinde und erste Ansprechperson für die Öffentlichkeit.
- Er hat den Kontakt mit der Schulleitung und Schulpflege.
- Verantwortlich für die Finanzen der Elterngruppe (Abrechnung über Ausgaben und Einnahmen der Elterngruppe gegenüber der Schulpflege). Diese Funktion kann auch delegiert werden.
- Sicherstellung des Informationsflusses an die Elternschaft aller Kindergarten-Kinder über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte der Elterngruppe, dies mit Unterstützung der Delegierten.

8.3 Aufgaben des Vorstandes

- Der Vorstand vertritt die Klassenanliegen gegenüber der Lehrerschaft und leitet die Anliegen der Lehrerschaft und der Schulleitung an die Elterngruppe weiter.
- Der Vorstand koordiniert die Elternmitwirkung bei Projekten, welche den ganzen Kindergarten betreffen.
- Erarbeiten von Empfehlungen zur Bestellung von Arbeits- und Projektgruppen z.Hd. der Elterngruppe.
- Erarbeiten von Empfehlungen bezüglich Zielen und Schwerpunkten der Elternmitwirkungstätigkeit im folgenden Schuljahr.

8.4 Sitzungen des Vorstands

- Der Vorstand versammelt sich nach Bedarf, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist.
- Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt offen, mit relativem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit steht dem Präsidenten der Stichentscheid zu. Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied eine mündliche Beratung verlangt wird.
- Die Sitzungen des Vorstandes werden protokolliert und den Eltern auf der Homepage zugänglich gemacht sowie an Schulleitung, Lehrervertretung, Schulverwaltung und an das zuständige Schulpflege-Mitglied des Elternrats Gemeinde verschickt.
- Lehrervertreter und Schulleitung haben eine beratende Funktion aber kein Stimm- und Wahlrecht.

9 Finanzielles und Infrastruktur

- 9.1 Gemäss „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“.

10 Bewilligung, Inkraftsetzung und Änderung des Reglements

- 10.1 Das Reglement wurde am 23. Mai 2013 durch die Elterngruppe, am 10. Juni 2013 durch die Lehrerschaft und am 2. Juli 2013 durch die Schulpflege (Gesamtgremium) bewilligt.
- 10.2 Es tritt auf das Schuljahr 2013/14 in Kraft.
- 10.3 Der Vorstand kann mit relativem Mehr Änderungsvorschläge beschliessen. Diese müssen von der Elterngruppe genehmigt werden.
- 10.4 Die Elterngruppe kann mit 2/3-Mehrheit Änderungsvorschläge für das Reglement z.Hd. des Vorstandes beschliessen.
- 10.5 Jede Änderung bedarf ausserdem der Bewilligung durch die Schulleitung und die Schulpflege.